

# Dem Arzt auf die Finger geschaut

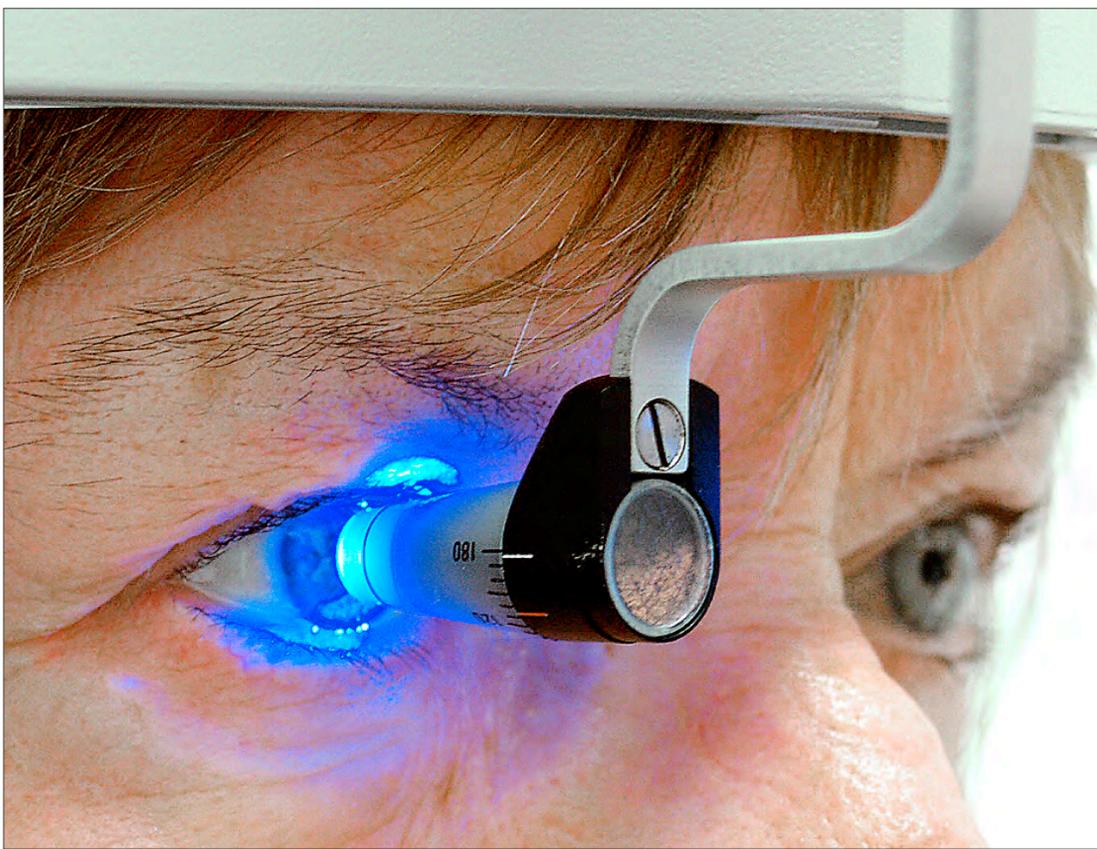
Mit Igel-Leistungen können Mediziner viel Geld verdienen. Deshalb sollte man stets das Angebot prüfen / Von Tanja Wolf

„Gleich bei der Anmeldung bekam ich einen Flyer für die Glaukom-Untersuchung in die Hand gedrückt. Kurze Zeit später wollte die Arzthelferin wissen, für welche der kostenpflichtigen Untersuchungen ich mich entschieden hätte.“ So, sagt Peter Pick, schilderte ein Patient seine Erfahrung beim Augenarzttermin. Pick ist Geschäftsführer des Medizinischen Dienstes des Spitzenverbandes der Krankenkassen (MDS). Dort ist der IGeL-Monitor angesiedelt, der nun seit genau drei Jahren medizinische Angebote wissenschaftlich analysiert, die gesetzlich Versicherte selbst bezahlen müssen. Diese Selbstzahlerleistungen heißen Individuelle Gesundheitsleistungen, kurz Igel.

Die Glaukom-Untersuchung ist nach Umfragen der Krankenkassen eine der häufigsten Igel, gefolgt von den Ultraschall-Untersuchungen der Frauenärzte. Dass die alleinige Augeninnendruckmessung nicht nützlich ist zur Erkennung dieser tückischen Augenerkrankung, hatte der Igel-Monitor schon 2012 bewertet – und auch viele Augenärzte ziehen das nicht in Zweifel. Beim Glaukom (Grüner Star), wird schleichend und unmerklich der Sehnerv geschädigt. Ein erhöhter Augeninnendruck ist dafür ein Risikofaktor, liegt aber nicht zwingend vor.

Nun hat die Initiative die Kombi-Untersuchung analysiert: Augeninnendruckmessung plus Augenspiegelung. Ergebnis: „Wir konnten keine Studien finden, die den Nutzen und die Sicherheit dieser Früherkennung für gesunde Patienten untersucht haben“, sagt Michaela Eikermann, Leiterin des Bereichs „Evidenzbasierte Medizin“ beim MDS. Deshalb die Bewertung „tendenziell negativ“. Ein Nutzen als Früherkennung sei nicht auszuschließen, aber auch nicht wissenschaftlich belegt.

Die Augenärzte protestieren. „Das kann ich nicht nachvollziehen“, sagt Georg Eckert, Sprecher des Berufsverbands der Augenärzte. „Ein routinierter Augen-



Eine der am häufigsten verkauften Igel-Leistungen: die Glaukom-Früherkennung

FOTOS: DPA

arzt kann mit dieser Untersuchung eine sichere Aussage machen, ob ein Glaukom vorliegt oder nicht.“ Es sei „fatal“, diese Chance der Früherkennung schlechtzureden: „Das Glaukom ist die zweithäufigste Ursache für Erblindungen, und einmal aufgetretene Schäden am Sehnerv sind nicht rückgängig zu machen.“

37 Leistungen hat der IGeL-Monitor seit seinem Start im Januar 2012 untersucht. 16 davon bekamen eine Einstufung als „negativ“ oder „tendenziell negativ“, weil, so die Prüfer, der Schaden größer sei als der Nutzen. Das gilt etwa für den PSA-Test zur Früherkennung von Prostatakrebs, für die Blutegeltherapie oder die Hyaluronsäure bei Kniearthrose sowie für die „Bestimmung des Immunglobulin G (IgG) gegen Nahrungsmittel“ bei Verdacht auf eine Lebensmittelallergie. Auch die Ultraschalluntersuchung der Eierstöcke zur Krebsfrüherkennung bekam die Bewertung „negativ“.

13 Igel-Angebote hat das Monitor-Team als „unklar“ bewertet. So etwa die professionelle Zahnreinigung und die Dünnschichtzytologie. Dieser Abstrich zur Früherkennung von Gebärmutterhalskrebs, auch ThrinPep genannt, sei dem Pap-Test, der Kassenleistung ist, allerdings laut Studienlage nicht überlegen. Nur vier Igel erhielten ein „tendenziell positiv“, keine bekam bisher die Bewertung „positiv“.

Wenn Ärzte gesetzlich Versicherten Selbstzahlerleistungen anbieten, sollten Patienten deshalb kritisch hinschauen, sagt Pe-

ter Pick. „Der überwiegende Teil der von uns analysierten Igel hat keinen nachweisbaren Nutzen für den Patienten.“ Bei einem Angebot sollten Versicherte sich deshalb „nicht allein auf die Information des Arztes verlassen“.

Denn Selbstzahlerleistungen sind ein Milliarden-Markt. Laut einer Forsa-Umfrage der Techniker-Krankenkasse bekommt jeder zweite Versicherte beim Arztbesuch Individuelle Gesundheitsleistungen angeboten. Vermutlich rund 18 Millionen Igel werden jährlich erbracht, vermutlich 1,3 Milliarden Euro geben Patienten dafür aus. Alles Hochrechnungen, genaue Zahlen gibt es nicht, da Igel nicht systematisch erfasst werden.

Auch eine unabhängige Kontrolle für die Qualität und die Angemessenheit von Selbstzahlerleistungen gibt es nicht. Wie häufig Ärzte in Baden-Württemberg wegen unethischer Igel-Darstellungen ermahnt oder gar sanktioniert werden, ist nach Angaben der Landesärztekammer unklar.

Trotzdem drehte der Präsident der Bundesärztekammer, Frank Ulrich Montgomery, in der Fachzeitschrift „Deutsches Ärzteblatt“ den Spieß um und kritisierte eine „mangelnde Transparenz“ des Igel-Monitors. Problematisch, so der Lobbyist, sei „vor allem die offenbar rein politisch motivierte Auswahl“ der bewerteten Leistungen.

Erstaunlich: Denn die Kriterien sind öffentlich auf der Igel-Monitor-Homepage nachzulesen. Zwar hat die Initiative bislang nur 33 von insgesamt mehreren Hundert Selbstzahlerleistungen bewertet, darunter, sagt Projektleiter Christian

Weymayr, seien aber die am häufigsten angebotenen Leistungen.

„Viele Patienten fühlen sich auf dem Igel-Markt allein gelassen“, sagt Peter Pick. Er appelliert an Ärzte, die Zusatzangebote nicht als „verkaufsorientiertes Feld zur Einnahmesteigerung“ zu sehen. Schließlich lässt sich der Kunde leicht verführen: Drei von vier Patienten, denen Igel angeboten wurden, nahmen sie auch in Anspruch, ergab eine Umfrage der Techniker Krankenkasse (TK), und – nur 40 Prozent informierten sich darüber.

Das aber können Patienten – und auch Ärzte – nicht nur beim Monitor, sondern auch in einem Ratgeber, den Bundesärztekammer und Kassenärztliche Bundesvereinigung herausgebracht haben. Die Broschüre „Selbst zahlen“ ist im Internet zu finden. Auch deshalb betont die Bundesärztekammer, sie setze sich „seit Jahren für einen verantwortungsvollen Umgang mit Igel ein“.

Tatsächlich stellte der Deutsche Ärztetag bereits 2006 klar, dass Individuelle Gesundheitsleistungen Patienten nicht aufgedrängt werden dürfen und nur sachliche Informationen über Igel zulässig sind. Kassenleistungen dürfen nicht pauschal als unzureichend abgewertet werden.

Auch die Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg hat einen „Igel-Kodex“ erstellt, dem sich bisher 824 Praxen und rund 17 000 Ärzten angeschlossen haben. Sie dürfen ein Plakat mit ethischen Grundsätzen aufhängen und mit dem Satz werben: „Ich igele fair“.

Für Patienten, die Bewertungen einzelner Selbstzahlerleistungen ausdrücken und für das Arzt-Gespräch mit in die Praxis nehmen möchten, bietet der IGeL-Monitor nun Merkblätter an, auf denen die wichtigsten Informationen zusammengefasst sind. Auch Filme sind in Zukunft auf der Homepage zu finden. Den Anfang macht ein Film über den PSA-Test zur Prostatakrebs-Früherkennung. Insgesamt verzeichnete das MDS-Portal seit dem Start 2012 rund zwei Millionen Nutzer.

Ein positives Beispiel: Die Stoßwellentherapie beim Fersenschmerz erhielt beim Igel-Monitor die Bewertung „tendenziell positiv“. Deshalb, so Christian Weymayr, habe der Spitzenverband der Krankenkassen (GKV) einen Antrag gestellt beim Entscheidungsgremium für Kassenleistungen, eine erneute Nutzenbewertung vorzunehmen. Damit könnte diese Therapie einmal Kassenleistung werden.

## SPRECHSTUNDE

### Sitzen und Krampfadern

Bekommt man eher Krampfadern, wenn man beim Sitzen häufiger die Beine übereinander schlägt?

„Wer keine Veranlagung zu Krampfadern hat, wird diese auch nicht durch Sitzen mit übereinander geschlagenen Beinen bekommen“, erklärt Dr. Arndt Dohmen, Ärztlicher Leiter des interdisziplinären Gefäßzentrums an der Freiburger Uniklinik. Krampfadern bilden sich unter anderem durch defekte Venenklappen. Das sind kleine Ventile in den Venen, die sicherstellen, dass das Blut immer von den oberflächlichen Beinvenen in die tiefer gelegenen Venen und von dort zum Herzen fließt. Sind diese Ventile defekt, staut sich das Blut aus den tiefer gelegenen Venen bis in die oberflächlichen Venen unter der Haut. Diese halten dem dauerhaften Druck nicht mehr stand und beulen sich mit der Zeit auf ihre charakteristische Weise aus. Sitzen mit übereinander geschlagenen Beinen könne jedoch nur den Blutfluss aus den eher oberflächlicheren Venen behindern, wie der kleinen Stammvene, die direkt in der Kniekehle verläuft, nicht jedoch den in den tiefer gelegenen Venen, versichert Dohmen.

Anders zu bewerten sei die Sitzposition jedoch bei Menschen, die schon einmal ein Blutgerinnsel in den tiefen Beinvenen durchgemacht hätten. „Die innere Schicht der Venenwand ist in solchen vorgeschädigten Venenabschnitten nicht mehr glatt wie eine Spiegelfläche, sondern eher rau wie eine Raufestapete“. Werde bei solchen Menschen der Rückfluss des Blutes behindert, könnten sich neue Thrombosen ausbilden.



wo

**Medizinische Fragen?** Per E-Mail unter [sprechstunde@badische-zeitung.de](mailto:sprechstunde@badische-zeitung.de) oder per Postkarte an die Badische Zeitung, Stichwort „Sprechstunde“, Ressort Reportage, Basler Straße 88, 79115 Freiburg

## KURZ GEMELDET

### Wut gefährdet Herz

Emotionale Ausnahmesituationen wie Wutausbrüche oder große Angst könnten das Risiko für einen Herzinfarkt kurzfristig nach oben schießen lassen. Das berichten Forscher im *European Heart Journal*. Laut ihrer Patientenbefragung kann ein solcher Erregungszustand in den folgenden zwei Stunden das Risiko für einen Schlaganfall um das Dreifache und das Risiko für einen Herzinfarkt sogar um das Fünffache steigern.

### Signatur der Müdigkeit

Das chronische Erschöpfungssyndrom CFS hinterlässt offensichtlich Spuren in unserem Immunsystem. Wie Forscher jetzt in der Fachzeitschrift *Science Advances* berichten, unterscheidet sich das Profil der sogenannten Cytokine, Botenstoffen des Immunsystems, eines CFS-Kranken erkennbar von dem eines gesunden Menschen. Unterschiede finden sich auch in dem Profil von länger und kürzer von dem Syndrom Betroffenen. Die Ursachen des Erschöpfungssyndroms sind unbekannt. In den meisten Fällen geht ihm aber eine Virusinfektion voraus. Manche Mediziner spekulieren deshalb, dass eine solche Infektion bei manchen Menschen eine anhaltende Störung des Immunsystems verursachen kann, die die Symptome verursacht. Bekannt ist zudem, dass auch psychische Faktoren oft eine Rolle zu spielen scheinen.



Auch ein Kassenschlager: der Hautkrebs-Test in seiner aufwändigeren Form

## HINTERGRUND

### Tipps für Patienten

Igel-Leistungen sind in der Regel Ergänzungen zu bestehenden Kassenleistungen, die das medizinisch Notwendige in der Regel abdecken. Bei Igel-Leistungen ist deshalb nie Eile geboten und die Patienten können stets auf einer Bedenkzeit bestehen.

Der Arzt muss den Patienten vorher über Alternativen, Kosten, Erfolgsaussichten und Risiken informieren. Fragen Sie Ihre Kasse, ob und warum die Leistung nicht übernommen wird.

Bei einem Krankheitsverdacht sind viele Angebote gerade in der Früherkennung eine Kassenleistung.

Wer sich von Ärzten unter Druck gesetzt oder falsch informiert fühlt, sollte den Fall der zuständigen Ärztekammer melden. Kassenärzte müssen Kassenleistungen anbieten und sind gesetzlich verpflichtet, den Patienten mit dem zu versorgen, was nach den Regeln der ärztlichen Kunst ausreichend und zweckmäßig ist.

Ohne ausdrückliche Zustimmung des Patienten darf ein Arzt IGeL-Leistungen nicht abrechnen. Ein Patient muss eine individuelle Gesundheitsleistung also

nur bezahlen, wenn er ihr schriftlich zugestimmt hat. Diese Zustimmung muss vor der Untersuchung oder Behandlung erfolgen. Der Arzt muss zudem eine Rechnung ausstellen.

IGeL „sollten“ nach einem Beschluss des Deutschen Ärztetages „entweder notwendig oder aus ärztlicher Sicht empfehlenswert beziehungsweise sinnvoll, zumindest aber vertretbar“ (!) sein. Weitere Informationen:

<http://www.igel-monitor.de> und im Ratgeber von Bundesärztekammer und Kassenärztlicher Bundesvereinigung für Patienten und Ärzte: <http://www.igel-check.de>